

Der Hangar als Partylokal

Checkliste

BEWILLIGUNGEN

Das Gesuch für die Festwirtschaftsbewilligung muss bei der Gemeinde Matten eingereicht werden und wird anschliessend vom Regierungsstatthalteramt beurteilt. Auf dem Formular ist die Unterschrift des Besitzers nötig, d.h. der armasuisse

→ Das Formular ist bei der Gemeinde, beim Regierungsstatthalteramt oder im Internet unter www.be.ch/site/rsa erhältlich

Falls die Musik lauter als mit 93db abgespielt werden soll, ist eine Meldung an das Regierungsstatthalteramt nötig und es müssen gewisse Auflagen erfüllt werden.

Das gleiche gilt für den Einsatz von Laserstrahlen.

→ Das Meldeformular ist beim Regierungsstatthalteramt erhältlich

→ Mehr Informationen unter www.bag.admin.ch

Sobald Musik in einem öffentlichen Rahmen abgespielt wird, werden Urheberrechtsgebühren fällig. Das heisst, dass die Veranstaltung der SUISA gemeldet werden muss.

→ Informationen und Formulare unter www.suisa.ch

JUGENDSCHUTZ

Das Jugendschutzkonzept ist zwingender Bestandteil des Gesuchs um eine Festwirtschaftsbewilligung. Es muss mindestens Aussagen zum Alter des Zielpublikums, zu Massnahmen an der Kasse und an der Bar sowie zur Werbung für den Anlass enthalten. Ein wichtiger Teil ist zudem die Preispolitik beim Bar-Angebot. Alkoholfreie Getränke sollten günstig erhältlich sein und auf (falsche) Anreizsysteme wie Happy Hour sollte verzichtet werden (Wichtig zu wissen: Happy Hour mit Spirituosen ist verboten!).

→ Mehr Informationen und Material zum Bestellen unter www.jugendschutzbern.ch

→ Beispiel im Anhang

HYGIENEKONZEPT

Gleich wie das Jugendschutzkonzept ist das Hygienekonzept zwingender Bestandteil des Gesuchs um eine Festwirtschaftsbewilligung. Wie detailliert dieses Konzept sein muss, hängt stark vom Umfang und von der Art des Verpflegungsangebots ab.

→ Mehr Informationen unter www.be.ch/kl

→ Beispiel im Anhang

SICHERHEIT

Der Einsatz von professionellen Sicherheitsleuten ist für grössere Veranstaltungen zu empfehlen. Da diverse Firmen auf dem Markt sind, lohnt es sich Referenzen einzuholen und sich bei diesen über die Firma zu erkundigen. Allenfalls kann die Firma sogar bei einem anderen Einsatz erlebt / beobachtet werden.

Zentral ist, dass die Sicherheitsleute einen klaren Auftrag erhalten!

Die Zahl der benötigten Sicherheitsleute ist vom Auftrag abhängig. Unbedingt bedenken, dass gewisse Arbeiten wie Eingangskontrolle o.ä. die Sicherheitsleute örtlich binden.

Eine Besprechung mit der Firmenchefin / dem Firmenchef im Vorfeld wird dringend empfohlen.

Es empfiehlt sich die Kassen (Eingang, Bar, Garderobe) während des Anlasses regelmässig abzuschöpfen und das Geld in einen abgeschlossenen Raum zu bringen – am besten in Begleitung des Security-Personals.

NOTFALLORGANISATION

Vor der Türöffnung müssen mit der Sicherheitsfirma mögliche Notfallsituationen (Feuer, Unfall, Massenpanik, Diebstahl) samt zu ergreifenden Massnahmen besprochen / durchgespielt werden.

VERSICHERUNG

Für die Vermietung ist eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung zwingend.
Je nach anstehenden Arbeiten ist zudem eine Unfallversicherung für Helfer/innen zu empfehlen.

INFRASTRUKTUR

Bei der Gelände-/Raumplanung muss berücksichtigt werden, dass einerseits seit dem 1. Juli 2009 im Kanton Bern ein striktes Rauchverbot für öffentliche Innenräume herrscht, andererseits beim Hangar für grössere Anlässe zu wenig Toilettenanlagen zur Verfügung stehen.

Der Kassenbereich muss so geplant werden, dass genügend Platz zur Verfügung steht für Warteschlangen, allfällige Ausweis-/Taschenkontrollen sowie für Gäste, die den Anlass verlassen.

Bei der Garderobe sollte einerseits der Aufbau möglichst diebstahlsicher sein, andererseits die Ausgabe so aufgebaut werden, dass zu Spitzenzeiten viele Leute in kurzer Zeit bedient werden können. Die Garderobe kann durchaus kostenpflichtig gemacht werden.

Zur Abgrenzung des Aussengeländes können Baugitter, zur Abgrenzung innen Polizeigitter hilfreich sein.

- Polizeigitter können teilweise über die Gemeinden gemietet werden.
- Baugitter gibt es beispielsweise beim Zaunteam (www.zaunteam.ch) oder bei Jungfrau World Events (www.jwe-interlaken.ch)

Im Winter können je nach Geländeeinteilung beim Kassenbereich Wärmelampen praktisch sein, damit das Kassen- und Sicherheitspersonal einigermassen warm hat.

Infrastruktur für die Bar (Barelemente, Stehtische,...) kann beispielsweise bei der Rugenbräu (www.rugenbraeu.ch) oder bei Event-systems (www.event-systems.ch) gemietet werden.

ABFALL & REINIGUNG

Nebst der Lagerung der (getrennten) Abfälle während des Events muss auch die Entsorgung am Schluss geplant werden. Je nachdem eignen sich Mulden oder Container.

- Das Bauamt Matten steht mit Rat und Tat zur Seite.
- Die AVAG nimmt fast sämtliche Art von Abfall an: www.avag.ch
- Grosse Abfallfässer sind beim Bauamt Matten erhältlich (oder bei umliegenden Gemeinden).

Abfall kann beispielsweise durch Mehrweggeschirr verhindert werden.

- Mehr Infos unter www.saubere-veranstaltung.ch

Veranstalter/innen verpflichten sich, nebst dem gemieteten Hangar auch die Umgebung innerhalb der festgelegten Zone zu reinigen.

- Die Reinigung sollte sofort am Tag nach dem Anlass erfolgen, damit andere Besucher/innen des Flugplatzes sich nicht gestört fühlen respektive keinen schlechten Eindruck erhalten.
- Eine vorgängige Absprache mit dem Werkhof Matten ist zu empfehlen, unter anderem kann der Einsatz einer Putzmaschine sinnvoll sein.
- Aufgefundene Fahrräder müssen zum Werkhof Matten gebracht werden.

VERKEHR

Insbesondere die Rückfahrt der motorisierten Fahrzeuge darf nicht über die Aenderbergstrasse erfolgen. Die Veranstalter/innen haben dies sicherzustellen. Es ist zwingend nötig, auf der Strasse einen besetzten Posten einzurichten. Dieser kann über einen Verkehrsclub oder über „eigene“ Leute mit entsprechender Ausrüstung (Leuchtweste, Leuchtstab) betrieben werden. Allenfalls müsste die Strasse in Matten bereits gesperrt werden, insbesondere wegen Hinfahrten und wegen der Taxis (fahren ungern teurere Umwege).

Je nach Grösse des Anlasses kann die Einrichtung eines Shuttle-Betriebes oder die Zusammenarbeit mit dem MOONLINER sinnvoll sein.

- Mehr Infos zum MOONLINER unter: www.moonliner.ch

INFORMATION & KOMMUNIKATION

In der Regel findet vor und nach dem Anlass eine Besprechung mit den zuständigen Personen der Gemeinde Matten statt.

Je nach Anlass wird zudem eine Absprache mit Werner Thönen (Auftrag der Gemeinde Matten im Bereich Sicherheit) empfohlen (Telefon: 079 310 60 60).

Die Anwohner/innen an der Aenderbergstrasse und am Flurweg sollten zudem über bevorstehende Anlässe informiert werden und allenfalls eine Telefonnummer erhalten.

WERBUNG

Nebst den „klassischen“ Werbekanälen sind auch Partyseiten wie Partyguide, tillate, etc. zu empfehlen, auf welchen einerseits für einen Anlass inseriert werden kann, bei denen andererseits auch um einen Besuch eines Fotografen anfragt werden kann.

Ausserdem empfiehlt sich die Werbung über Plattformen wie Facebook, Netlog, MySpace, etc.

Flyer und Plakate können beispielsweise günstig auf Flyerline oder in der Region über Trendprint gedruckt werden.

Plakate kann man auf dem Bödeli an diversen vorgesehenen Plätzen kostenlos anbringen und/oder bei Geschäften anfragen, ob sie welche aufhängen. Jedoch sollten keine Plakate an irgendwelchen Objekten wie Strassenschildern, anderen Werbeplakaten, Container, Hausmauern etc. angebracht werden (so genanntes „Wildes Plakatieren“ wird von der Polizei/den Gemeinden nicht geduldet).

DOKUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG

- Konzept „Der Hangar als Partylokal“
- Beispiele Jugendschutzkonzepte und Hygienekonzept/Selbstkontrolle
- Beurteilungsbogen „Eingaben Hangarparty“
- Geländeplan
- Grundriss Hangar mit Massangaben
- Broschüre „Jugendschutz für Veranstalter/innen“
- Projekthandbuch der JAB

FÜR MEHR INFORMATIONEN

Datenabklärung, Fragen zum Hangar:

armasuisse Immobilien
Herr Herbert Seiler
VBS Betriebe Meiringen
3857 Unterbach
T: 033 972 65 90 / F: 033 972 65 89
herbert.seiler@armasuisse.ch
www.armasuisse.ch

Fragen zur Sicherheit, zum Verkehr, etc.:

Gemeinde Matten
Baumgarten 14
3800 Matten
T: 033 826 50 31 / F: 033 823 51 87
info@matten.ch / www.matten.ch

Fragen zu Festwirtschaftsbewilligungen, Dezibel, etc.:

Regierungsstatthalteramt Interlaken
Schloss
3800 Interlaken
T: 033 826 41 00 / F: 033 826 41 01
rsta.interlaken@jgk.be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Für Fragen zu Jugendschutz, Organisation etc.:

Jugendarbeit Bödeli
Hauptstrasse 67
3800 Unterseen
T: 033 823 10 69 / F: 033 823 10 73
team@jabinfo.ch / www.jabinfo.ch